



























Radar Bulletin April 2017

Zweck des Radar Bulletins:

Im Radar Bulletin werden Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten Tierseuchen, die für Deutschland und die Schweiz relevant sind, zusammengestellt und bewertet. Das Radar Bulletin wird vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Loeffler Institut (FLI) erstellt. Es erscheint in der Schweiz und in Deutschland in zwei unterschiedlichen Ausgaben. Die Risikobeurteilungen werden länderspezifisch dargestellt, wobei BLV und FLI jeweils die redaktionelle Verantwortung für die Ausgabe in ihrem Land tragen. Bei der vorliegenden Version handelt es sich um die öffentliche Ausgabe für Deutschland.

Definitionen der Ampelsymbole:

-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in Deutschland auftritt, ist gross. Es werden konkrete Massnahmen zum Schutz der Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in Deutschland auftritt, ist mittel. Erhöhte Aufmerksamkeit ist angezeigt. Massnahmen zum Schutz der Tierbestände werden situativ getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in Deutschland auftritt, ist klein. Die Situation ist jedoch auffällig und muss im Auge behalten werden. Massnahmen zum Schutz der Tierbestände sind noch nicht notwendig.

2 Mt	1 Mt	Akt.	Neue Meldungen	
			HPAI	Hochpathogene aviäre Influenza: nach wie vor Fälle HPAI H5N8 bei Geflügel und Wildvögeln in Europa Niedrigpathogene aviäre Influenza (LPAI): neue Fälle in Frankreich
			BT	Blauzungenkrankheit (BT): weitere Fälle in Frankreich (BTV-8) und Italien (BTV-4, BTV-1)
			ASP	Afrikanische Schweinepest (ASP): Situation in Litauen, Lettland, Estland, Polen, Ukraine, Russland und Moldawien
Kurzmeldungen und Aktualisierung der Meldungen vom Radar Bulletin März 2017				
			MKS	Maul- und Klauenseuche (MKS): neue Fälle in Algerien und Tunesien , Situation im Nahen Osten
			LSD	Lumpy skin disease (LSD): neuer Fall in Mazedonien , keine neuen Fälle in Griechenland
			TB	Tuberkulose (TB): ein weiterer Fall in Österreich
			Kleiner Beutenkäfer	Kleiner Beutenkäfer: Keine neuen Fälle in Italien

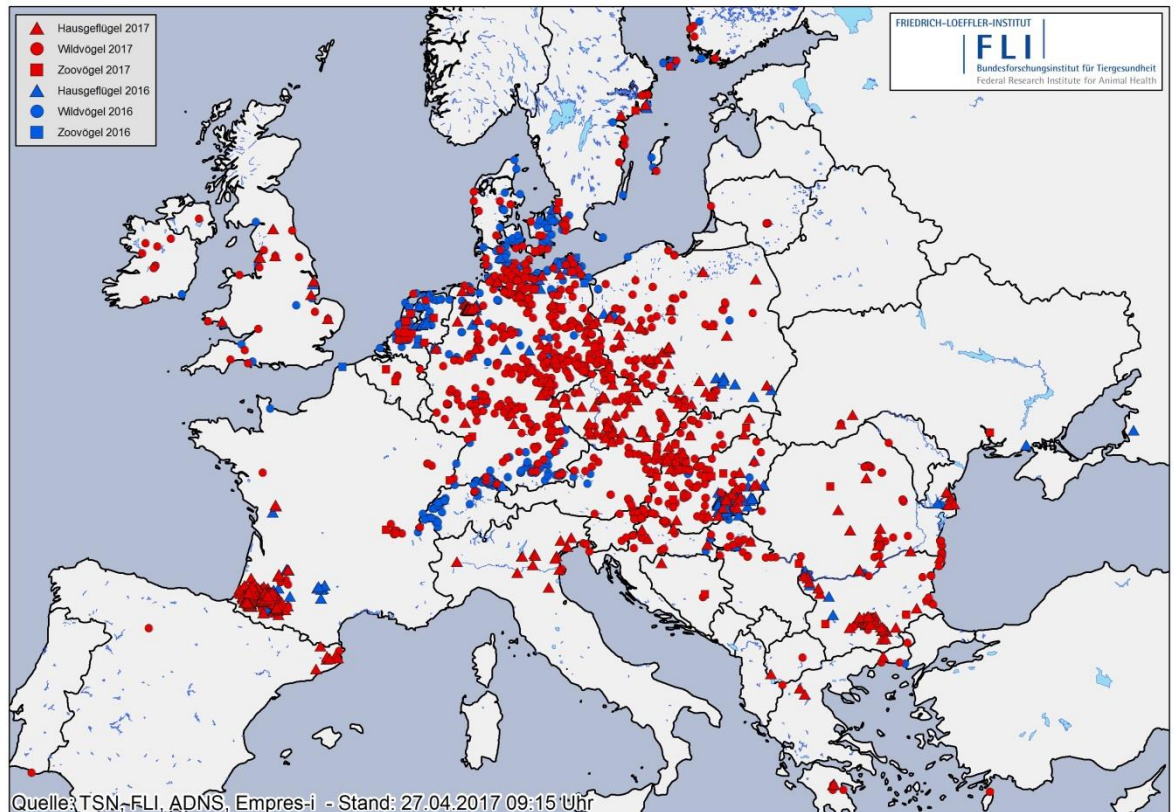


Abbildung 1: In Europa seit Beginn der Epidemie Ende Oktober 2016 gemeldeten HPAIV Ausbrüche bei Geflügel, anderen gehaltenen (Zoo-)Vögeln und Fälle bei Wildvögeln (Stand 27.04.2017).

Situation

Seit Mitte März 2017 ist die Zahl der HPAIV-Nachweise sowohl bei Geflügel als auch bei Wildvögeln deutlich zurückgegangen. In zahlreichen Ländern wurde die Stallpflicht aufgehoben. Dennoch deuten Nachweise von HPAIV bei Wildvögeln darauf hin, dass infektiöses Virus nachwievor in der Umwelt kursiert.

Seit dem 1. April 2017 meldeten Ungarn, Italien, Rumänien, Slowakei, Schweden und Deutschland insgesamt zwölf neue HPAIV-Ausbrüche. Zudem wurde HPAIV bei Wildvögeln in Deutschland, Österreich, Finnland, Litauen und Rumänien nachgewiesen. Die letzte Infektion bei gehaltenen Vögeln, die nicht kommerziellen Zwecken dienen, wurde am 24. März aus den Niederlanden gemeldet.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Stand vom 25. April 2017.




In **Ungarn** wurde HPAIV H5N8 seit 1. April in sechs Betrieben im Komitat Bács-Kiskun im Süden des Landes nachgewiesen, darunter in fünf Gänsebetrieben und einer Entenfarm, wobei auch ein Kontaktbetrieb mit 1.800 Gänsen geräumt wurde.

In der **Slowakei** wurde in einer Kleinhaltung mit 15 Legehennen HPAIV H5N8 nachgewiesen. Das Beobachtungsgebiet reicht nach Ungarn hinein.

In **Norditalien** wurden im April 2017 zwei neue Ausbrüche gemeldet, in einem Legehennenbetrieb mit über 130.000 Tieren und in einem Putenmastbetrieb mit 13.000 Tieren. Auch drei Kontaktbetriebe mit insgesamt über 50.000 Tieren wurden geräumt.

In **Rumänien** wurde ein Ausbruch HPAIV H5N8 gemeldet, nachdem in der letzten Märzwoche noch neun Kleinhaltungen betroffen waren.

Nachdem in **Frankreich** bereits 1,7 Mio. Tiere im Rahmen von Ausbrüchen und 2,3 Mio. Tiere zur Reduzierung der extrem hohen Wassergeflügelpopulation präventiv getötet worden sind, sollen im Rahmen des am 17. April 2017 verkündeten „[Sanitary vacuum](#)“ Plans bis Ende Mai weitere 2.000 Enten- und Gänse Betriebe im Südwesten des Landes geräumt und die Leberpasteten-Produktion für einen Zeitraum von sechs Wochen gestoppt werden. In Regionen, die nachwievor als „nicht stabil“ gelten, bleibt die Repopulation weiterhin verboten. In so genannten „stabilisierten“ Regionen können unter bestimmten Bedingungen Hühnervogel wieder eingestallt werden.

	<p>Schweden hat am 25. April einen HPAIV H5N8 Ausbruch in einem Betrieb mit 50.000 Legehennen gemeldet. In Spanien sind seit 1. März keine neuen Ausbrüche mehr festgestellt worden. Daher wurden die Restriktionen zum 3. April 2017 aufgehoben.</p> <p>Die HPAIV-Subtypen H5N5 und H5N6 wurden im April nicht gemeldet.</p> <p>Im Südwesten Frankreichs wurde zudem LPAI H5N3 in zwei Betrieben mit je 10.000 und 6.750 Enten nachgewiesen.</p>
<p>Kommentar</p>	<p>Bei der aktuellen Geflügelpest-Epidemie handelt sich um die heftigste und am längsten andauernde in Europa. Insgesamt 29 europäische Staaten waren oder sind betroffen. Die Ursache für den Rückgang der Epidemie könnte damit zusammenhängen, dass Influenzaviren mit steigenden Temperaturen und vermehrter UV-Strahlung in der Umwelt schneller inaktiviert werden.</p> <p>Obgleich der aktuelle Seuchenzug abzuklingen scheint, muss damit gerechnet werden, dass es auch weiterhin zu Ausbrüchen kommt. Die neuen Nachweise von HPAIV bei Wildvögeln deuten darauf hin, dass zumindest in diesen Ländern noch infektiöses Virus in der Umwelt kursiert. Auch wenn keine neuen Nachweise von HPAIV H5N5 und H5N6 im April 2017 gemeldet wurden, ist auch mit weiteren Veränderungen der Viren zu rechnen</p> <p>Biosicherheitsmaßnahmen sollten daher weiterhin aufrechterhalten werden. Hierzu gehört unter anderem das Tragen von stallspezifischer Schutzkleidung und Schuhwerk, die Reinigung und Desinfektion von Geräten, die mit Vögeln in Kontakt waren, und die bestmögliche Unterbindung von Kontakten zwischen Geflügel und Wildvögeln.</p> <p>Laut Angaben des EU-Referenzlaborts besitzt keiner der in Europa nachgewiesenen HPAIV- Subtypen (H5N8, H5N5 und H5N6) eine Affinität zum Menschen.</p>
<p>Folgen für Deutschland</p> <p>  </p>	<p>Das Eintragsrisiko in Geflügelbestände durch direkten und indirekten Kontakt mit Wildvögeln ist deutlich gesunken. Durch die insgesamt geringe Anzahl von Ausbrüchen hat sich auch das Risiko von Sekundärinfektionen vermindert.</p> <p>Nachwievor ist die möglichst frühzeitige Entdeckung eines erneuten Auftretens wichtig. Daher sollten bereits einzelne kranke und tote Tiere auf aviäre Influenza untersucht werden. Erste klinische Anzeichen sind häufig unspezifisch und können in allen Altersklassen und Arten von Geflügel auftreten. Bei folgenden Symptomen sind umgehend labordiagnostische <u>Ausschlussuntersuchungen</u> erforderlich: Teilnahmslosigkeit, Appetitlosigkeit, Durchfall, geringere Legeleistung, Störungen des zentralen Nervensystems und erhöhte Sterblichkeit.</p>
<p>Quellen / Links</p>	<p>Berichte der Mitgliedsstaaten an die EU-Kommission, ADNS, EU-Kommission, ProMed-mail, OIE, Empres-i</p> <p>Am 10. April wurde von der OIE ein Report zur aktuellen Situation der aviären Influenza veröffentlicht.</p> <p>Die aktuelle Risikoeinschätzung vom FLI datiert vom 02. Mai 2017.</p>

In **Frankreich** wurden im April 2017 bisher 33 **BTV-8** Ausbrüche gemeldet. Damit ging die Zahl der Meldungen im Vergleich zu den Vormonaten weiter zurück (März 2017: 136, Februar 2017: 186, Januar 2017: 252).

In **Italien** zirkulieren nach wie vor **BTV-4** und **BTV-1**. Im April 2017 wurden vier BTV-4 Fälle gemeldet und sechs BTV-1 Fälle, die im März aufgetreten waren, nachgemeldet.

Situation

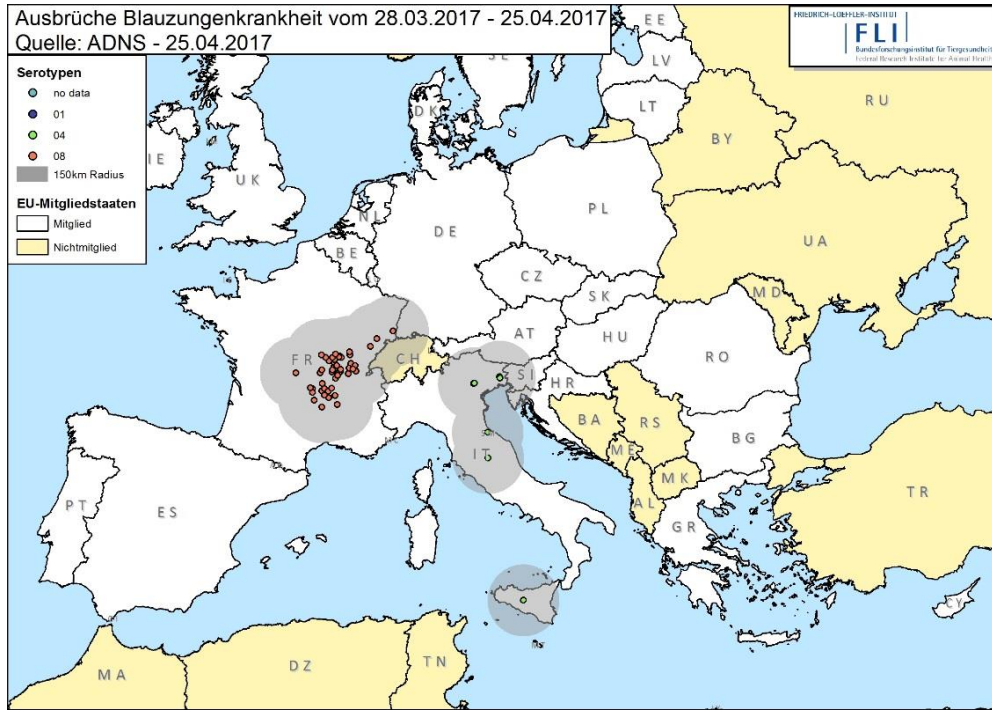


Abbildung 1: In ADNS vom 28.03. bis 25.04.2017 gemeldete BT-Ausbrüche sowie deren 150 km-Radien.

Kommentar

Seit Beginn 2017 werden BTV-8 Ausbrüche in Frankreich weiter zunehmend in Richtung deutscher Grenze festgestellt. Die 150 km Umkreise betreffen Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und das Saarland, sowie eine kleine Region Belgiens, Luxemburg und die Schweiz.

Die Verantwortlichen dieser Regionen haben sich darauf geeinigt, keine Restriktionszonen einzurichten, solange kein aktives Seuchengeschehen in der Inlandpopulation selbst sichtbar ist. Die Tierhalter können ihre Tiere in allen Ländern auf freiwilliger Basis impfen lassen. Seit Jahresbeginn steigen in Baden-Württemberg laut [Impfbarometer](#) die Zahlen gegen BTV-8 und BTV-4 geimpfter Rinder deutlich an.

Folgen für Deutschland



Da das Eintragsrisiko nach Deutschland sowohl durch BTV-8 aus Frankreich als auch durch BTV-4 aus Österreich und Oberitalien hoch ist, wird weiterhin dringend die Impfung gegen beide Serotypen empfohlen.

Stellen Tierhalter verdächtige Symptome fest (Fieber, Entzündung der Schleimhäute, Ulzerationen und Nekrose von Haut und Maulschleimhaut, an Lippen, Nase, Zitzen und Euter, Ödeme im Kopfbereich und an den Gliedmassen sowie respiratorische Symptome), ist umgehend der Tierarzt zu kontaktieren.

Quellen / Links

[ADNS](#), [OIE](#), [EFSA](#), Frankreich: [alim'agri](#),

Für weitere Informationen siehe [FLI](#) und [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin.

Krankheit

Afrikanische Schweinepest (ASP) – Baltische Staaten (Estland, Lettland und Litauen), Polen, Ukraine, Russland und Moldova



Situation

Seit 1. April 2017 wurden lediglich aus der **Ukraine** neue ASP-Ausbrüche bei Hausschweinen gemeldet. Betroffen waren fünf Kleinhaltungen in verschiedenen Regionen des Landes.
 Der Mitte März 2017 in **Moldawien** aufgetretene ASP-Ausbruch wurde nach Auskunft der nationalen Behörden möglicherweise durch Personenkontakt verursacht.

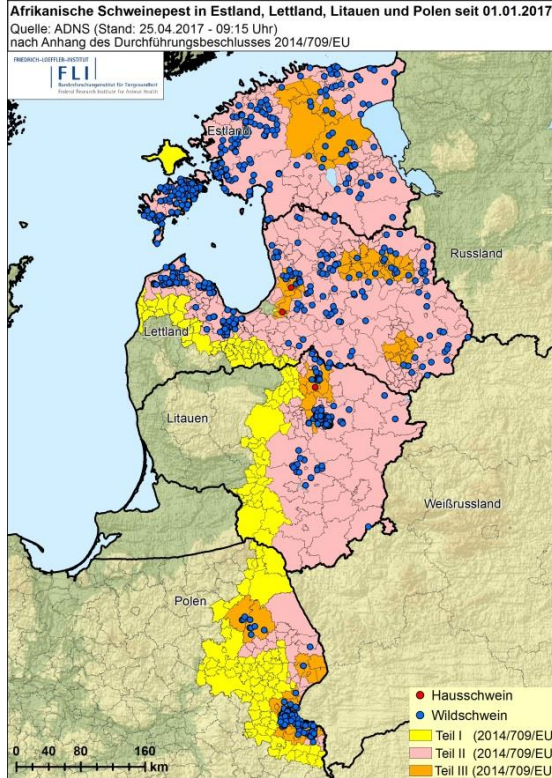


Abbildung 1: Seit 1. Januar 2017 in ADNS gemeldete ASP-Fälle bei Wild- und Hausschweinen sowie die entsprechend dem Durchführungsbeschluss (EU) 2017/564 der Kommission vom 23. März 2017 angepassten Gebiete (Stand 25. April 2017, 9 Uhr).

In **Polen** ist im Jahr 2017 bislang kein ASP-Ausbruch bei Hausschweinen aufgetreten. Daher hat Polen im März 2017 bei der EU-Kommission die Aufhebung der Teil II Gebiete und die teilweise Einbeziehung von Teil I Gebieten in Teil II Gebiete beantragt.

In **Estland, Lettland, Litauen, Polen** und der **Ukraine** zirkuliert das ASP-Virus weiterhin großflächig in der Wildschweinepopulation. Seit 1. April 2017 wurden in Estland, Lettland, Litauen und Polen insgesamt 94 ASP-Fälle bei Wildschweinen registriert, in der **Ukraine** waren es bisher fünf (Stand 25. April 2017). Somit wurden in den **Baltischen Staaten** und **Polen** seit Beginn 2017 insgesamt 788 ASP-Fälle bei Wildschweinen festgestellt (Estland 276; Lettland 241; Litauen 159; Polen 112).

Aus **Russland** werden nach wie vor ASP-Fälle bei Wildschweinen und Ausbrüche in Kleinhaltungen gemeldet.

Zur ASP-Situation in **Weißrussland** liegen keine Informationen vor.

Kommentar

Im Ständigen Ausschuss der Europäischen Kommission (SCoPAFF) wird derzeit der ASP-Leitfaden für Osteuropa überarbeitet. Die Änderungen betreffen die Inhalte der Biosicherheitspläne kommerzieller Schweinehaltungen. Weiterhin ergeht die Aufforderung, Informationsveranstaltungen und Versammlung zu nutzen, um die Biosicherheitsmaßnahmen insbesondere bei der Jagd immer wieder ins Bewusstsein zu rücken. Besondere Vorsicht ist bei **Jagdreisen** nach Polen, Estland, Lettland, Litauen, Moldawien, Belarus, Ukraine und Russland geboten. Ein unachtsam entsorgtes Wurstbrötchen kann ausreichen, um die Seuche einzuschleppen.

Folgen für Deutschland



Die Einschleppung der ASP nach Deutschland hätte vermutlich verheerende Folgen. Vorbeugende Maßnahmen sind daher weiterhin sehr wichtig. Insbesondere die Jäger werden aufgefordert, ein vermehrtes Auftreten von totem Schwarzwild der zuständigen Behörde zu melden und geeignete Proben (v. a. Blut, Lymphknoten, Milz, Lunge) amtlich abklären zu lassen. Die Probennahme wird im Merkblatt "[Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen](#)" beschrieben.

Quellen / Links

[OIE](#), [Empres-i](#), [ADNS](#), EU-Kommission

Für weitere Informationen siehe [BLV](#) und [FLI](#).



<p>Maul- und Klauenseuche (MKS)</p>	<p>Nachdem Algerien am 31. März 2017 einen Ausbruch der MKS im Nordwesten des Landes meldete, sind sechs weitere Ausbrüche in den Provinzen Bordj Bou, Arreridj, Medea, Setif und Tizi-Ouzou hinzugekommen. In vier der Provinzen wurde der Serotyp A nachgewiesen.</p> <p>Am 28. April wurde nun auch aus Tunesien ein MKS-Ausbruch gemeldet. Betroffen ist ein Betrieb mit 22 Tieren in Bizerta, der nördlichsten Stadt Afrikas. Es handelt sich ebenfalls um den Serotyp A.</p> <p>In Algerien wurde in der Vergangenheit gegen den Serotyp O geimpft, da der Serotyp A seit Jahren nicht mehr aufgetreten war. Die Rinderpopulation in Algerien ist somit voll empfänglich für den Serotyp A. Eine grossflächige und rasche Ausbreitung ist daher möglich. Tunesien und Marokko haben bereits Massnahmen zur Verhinderung einer Einschleppung der MKS ergriffen. Im Falle von Tunesien scheinen diese nur bedingt wirksam gewesen zu sein, da davon ausgegangen wird, dass der neue Ausbruch auf illegal importierte Tiere zurückzuführen ist.</p> <p>Aufgrund des Exports von lebenden Rindern aus der EU nach Algerien und des damit verbundenen Risikos einer Einschleppung der MKS hat die EU-Kommission den Durchführungsbeschluss (EU) 2017/675 erlassen. Dieser schreibt vor, dass Tiertransportfahrzeuge und Tiertransportschiffe, welche aus Algerien zurückkommen, vor dem Eintritt in die EU gereinigt und desinfiziert werden müssen.</p> <p>Die MKS-Ausbrüche in Israel, Jordanien und dem Gazastreifen wurden für beendet erklärt.</p> <p>Es besteht weiterhin ein bedeutendes Risiko einer Einschleppung von MKS nach Deutschland.</p> <p>Die Symptome von MKS sind im Anfangsstadium nicht immer eindeutig. Deshalb sollte in unklaren Fällen eine Ausschlussuntersuchung durchgeführt werden.</p>	<p>○ ● ○</p>
<p>Lumpy Skin Disease (LSD)</p>	<p>Im April 2017 wurde ein neuer Fall von LSD in Mazedonien im nordöstlichen Teil des Landes bestätigt. Es handelt sich hierbei um den zweiten gemeldeten LSD-Fall des Landes in diesem Jahr.</p> <p>Die EFSA kam in einem Scientific Report zum Schluss, dass die in Südosteuropa durchgeführten Massenimpfungen der Rinder die LSD in dieser Gegend erfolgreich eindämmen konnten. Als wichtige Faktoren für die Verbreitung der Krankheit wurden warme Temperaturen, mit denen eine Häufung der Vektoren einhergeht, sowie die Nähe zu betroffenen Betrieben genannt. Die Bedeutung des Tierverkehrs wurde vor allem mit der Verbreitung über grössere Distanzen in Verbindung gebracht.</p> <p>Es muss damit gerechnet werden, dass die Seuche im Laufe des Frühlings 2017 wieder aufflammen kann. Wichtig ist, verdächtige Krankheitszeichen sofort abklären zu lassen.</p>	<p>○ ● ○</p>
<p>Tuberkulose (TB)</p>	<p>Österreich meldete im April 2017 einen weiteren Fall von Rindertuberkulose im Vorarlberg (ADNS).</p>	<p>●</p>
<p>Kleiner Beutenkäfer (<i>Aethina tumida</i>)</p>	<p>Seit Januar 2017 wurden keine neuen Fälle gemeldet. Dennoch ist die Situation des Kleinen Beutenkäfers in Italien (Kalabrien) unverändert besorgniserregend.</p> <p>Bienen, Hummeln, unverarbeitete Imkereinebenprodukte, gebrauchtes Imkereimaterial und Wabenhonig aus Kalabrien dürfen nicht in die EU verbracht werden.</p>	<p>○ ● ○</p>



Das Radar Bulletin erscheint in der Schweiz und in Deutschland jeweils in zwei unterschiedlichen Ausgaben, für das Veterinärwesen bzw. für die interessierte Öffentlichkeit. Die Beurteilungen der Tierseuchen-Risiken werden länderspezifisch dargestellt. Das BLV und FLI tragen jeweils die redaktionelle Gesamtverantwortung für das Radar Bulletin ihres Landes.

Frühere Ausgaben des Radar Bulletins können auf der [FLI-Webseite](#) nachgelesen werden.

Möchten Sie künftig benachrichtigt werden, wenn das Radar Bulletin erscheint? [Hier](#) können Sie sich für den elektronischen Newsletter anmelden.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter radar@fli.de zur Verfügung.